

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

45. Jahrgang

Erscheinungstag: 18.09.2017

Nr. 11/2017

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de,

E-mail: info@wassenberg.de

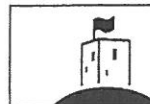
☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|----------------|
| 1. Einladung zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 28.09.2017, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 85 - 87 |
| 2. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 102) | 88 - 89 |
| 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl;
hier: a) Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes;
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | 90 - 91 |
| 4. Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl 2017 | 92 - 93 |
| 5. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 31.07.2017 | 94 |



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

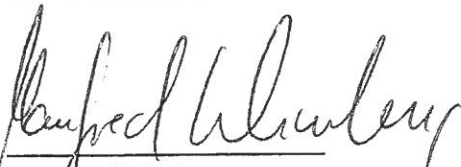
zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 28.09.2017, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 18.09.2017

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2017
2. Bestellung eines Schriftführers für die 21. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB1/077/2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung
Vorlage: BV/FB6/078/2017
5. Neubesetzung von Gremien;
hier: Ersatzwahl zur Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes
6. Interreg-Projekt „Zonnetrein“ (Sonnenzug) Roerdalen-Wassenberg
Vorlage: BV/FB4/079/2017
7. Wahl der 1. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wassenberg
Vorlage: BV/FB3/072/2017
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
(TOP 2 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 07.09.2017)
Vorlage: BV/FB5/057/2017
9. Zuleitung des Gesamtabchlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabchluss 2016
Vorlage: MV/FB5/014/2017
10. Quartalsbericht zum 30.06.2016 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/015/2017
11. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2018
(TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.09.2017)
Vorlage: BV/FB5/051/2017
12. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 und Erlass der 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg
(TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.09.2017)
Vorlage: BV/FB5/052/2017
13. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation über die Entsorgung des

Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlage und Erlass einer neuen Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (TOP 8 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.09.2017)
Vorlage: BV/FB5/053/2017

- 14 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2018 und Erlass der 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüssen
(TOP 9 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.09.2017)
Vorlage: BV/FB5/054/2017
- 15 . Erlass einer Feuerwehrgebührensatzung
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.09.2017)
Vorlage: BV/FB3/059/2017
- 16 . Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes in der Löschgruppe Orsbeck
Vorlage: MV/FB3/016/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17 . Bestellung eines Abschlussprüfers für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021
(TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 07.09.2017)
Vorlage: BV/FB5/058/2017
- 18 . Integration der Tourismusförderung und -entwicklung in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)
Vorlage: BV/FB5/069/2017
- 19 . Verkauf eines Geschäftsanteils der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH an die Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: BV/FB5/070/2017
- 20 . Erwerb des Grundstücks Gem. Effeld, Flur 3, Nr. 66
Vorlage: BV/FB6/056/2017
- 21 . Grundstücksangelegenheit;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2017
Vorlage: MV/FB5/017/2017
- 22 . Mitteilungen des Bürgermeisters

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 102)

Im Stadtgebiet Wassenberg finden die Anmeldungen der Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 eingeschult werden sollen, wie folgt statt:

GGS Am Burgberg Wassenberg, Kirchstraße 27, 41849 Wassenberg

Dienstag, den 07.11.2017, in der Zeit	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, den 09.11.2017, in der Zeit	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr sowie
Freitag, den 10.11.2017, in der Zeit	von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/3521 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Birgelen, Elsumer Weg 6, 41849 Wassenberg

Montag, den 06.11.2017, in der Zeit	von 10:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag, den 07.11.2017, in der Zeit	von 08:30 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Mittwoch, den 08.11.2017, in der Zeit	von 08:30 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie
Donnerstag, den 09.11.2017, in der Zeit	von 08:30 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/2348 in Verbindung zu setzen.

Martinus-Grundschule Orsbeck, Luchtenberger Straße 1, 41849 Wassenberg

Mittwoch, den 08.11.2017, in der Zeit	von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie
Dienstag, den 14.11.2017, in der Zeit	von 12:00 bis 16:00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/20980 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Myhl, Schulstraße 1, 41849 Wassenberg

Freitag, den 10.11.2017, in der Zeit	von 08:30 bis 14:00 Uhr sowie
Montag, den 13.11.2017, in der Zeit	von 08:30 bis 16:00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/8597 in Verbindung zu setzen.

Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die **bis zum Beginn des 30. September 2018** das sechste Lebensjahr vollendet haben (geboren 01.10.2011 bis 30.09.2012), am **1. August 2018**.

Gemäß § 35 (3) SchulG können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind in jedem Fall bei einer Grundschule anzumelden, d. h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Unterstützung (in Förderschulen oder im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an einer allgemeinen Schule) bedarf.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird Gemeinsames Lernen sowohl an der KGS Birgelen als auch an der GGS Am Burgberg Wassenberg angeboten.

Kinder, die **nach** dem Beginn des 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern. Das Beratungsgespräch soll mit einem persönlichen Kennenlernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. **Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Terminen.**

Die Stadt Wassenberg verfügt zum Schuljahresbeginn 2018/2019 neben einer Gemeinschaftsgrundschule in der Ortschaft Wassenberg über drei katholische Bekenntnisschulen in den Ortschaften Birgelen, Myhl und Orsbeck.

Zur Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch einer Grundschule. Den Eltern steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Bekenntnisschule) frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll. Der Wechsel in eine Schule einer anderen Schulart während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei der Anmeldung des Kindes sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passfoto des Kindes mitzubringen. Wünschenswert ist, dass das Kind seine Eltern zur Anmeldung begleitet. Einzelheiten zum Anmeldeverfahren regelt die jeweilige Schule.

Wassenberg, 07.08.2017

Der Bürgermeister
der Stadt Wassenberg



Manfred Winkens

B e k a n n t m a c h u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl;

- hier:**
- a) **Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes;**
 - b) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 06. September 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ beschlossen.

Der beigelegte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ ab.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ zielt darauf ab, Baurecht zur Errichtung von Mehrfamilienwohngebäude auf dem Grundstück Gemarkung Myhl, Flur 1, Flurstück 1035 zu schaffen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Zeit vom

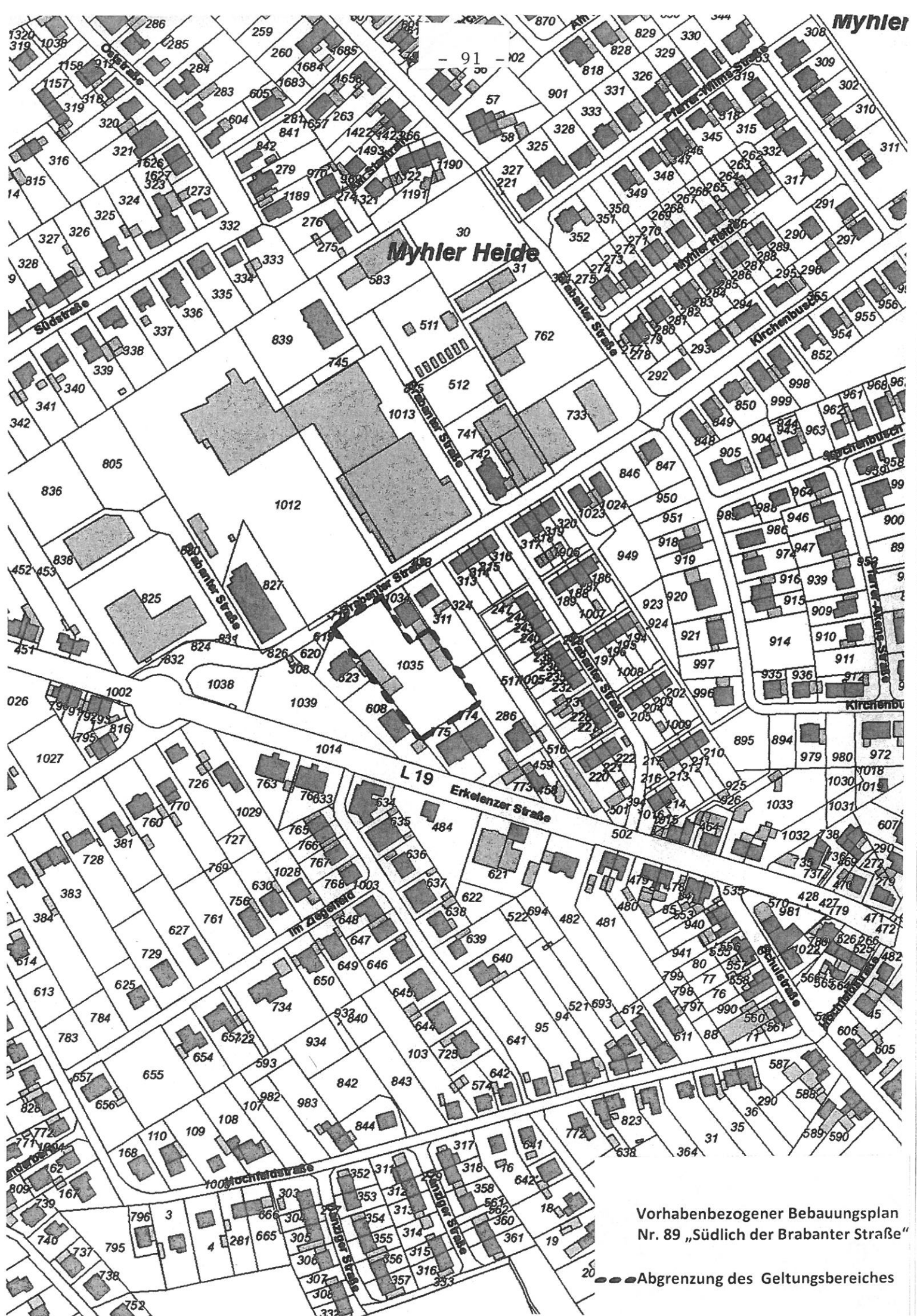
25. September bis 20. Oktober 2017

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Zimmer N 02 / N 03, eingesehen werden. Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten -oder auch nach terminlicher Vereinbarung- Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 12. September 2017

Der Bürgermeister


Winkens



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Wahlbekanntmachung

zur Bundestagswahl 2017

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Wassenberg ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08. – 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wassenberg, im Ratssaal, Zimmer 109 und 212, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und

seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

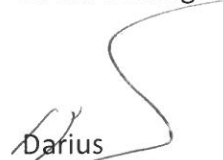
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wassenberg, den 18.09.2017

Stadt Wassenberg
als Wahlbehörde
In Vertretung


Darius
Allgemeiner Vertreter

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 30.06.2017	Saldo Vormonat	Stand 31.07.2017	Saldo Vormonat	Stand 31.08.2017	Saldo Vormonat
<i>Wassenberg</i>	8161	-9	8137	-24	8161	+24
<i>Birgelen</i>	3873	+8	3884	+11	3877	-7
<i>Myhl</i>	2730	-1	2729	-1	2720	-9
<i>Orsbeck</i>	1869	+9	1867	-2	1871	+4
<i>Effeld</i>	1299	-12	1314	+15	1319	+5
<i>Ophoven</i>	729	+/-0	718	-11	713	-5
gesamt:	18661	-5	18649	-12	18661	+12

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-